



Abschließende Mitteilung

an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

über die Prüfung

Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit im Bundesministerium und in seinem Geschäftsbereich (Einzelplan 16)

Teil III: Umsetzung im Bundesamt für Strahlenschutz

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: II 1 - 2020 - 0122/ III

Potsdam, den 13. Dezember 2021

Die Mitteilung des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	4
1	Vorbemerkungen	7
2	BfS als durchführende Behörde	8
2.1	Sachverhalt	8
2.2	Würdigung	8
2.3	Stellungnahme des BMUV	9
2.4	Abschließende Würdigung	9
3	Umsetzung der Maßnahmen	10
3.1	Sachverhalt	10
3.1.1	Maßnahme Nummer 1: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen	10
3.1.2	Maßnahme Nummer 2: Klimaneutrale Bundesverwaltung	10
3.1.3	Maßnahme Nummer 3: Nutzung erneuerbarer Energien	11
3.1.4	Maßnahme Nummer 5: Nutzung eines Umweltmanagementsystems	12
3.1.5	Maßnahme Nummer 6: Nachhaltige Beschaffung	12
3.1.6	Maßnahme Nummer 7: Nachhaltiger Kantinenbetrieb	13
3.1.7	Maßnahme Nummer 8: Reduzierung und Kompensation von CO ₂ -Emissionen	14
3.1.8	Maßnahme Nummer 9: Organisation von Veranstaltungen	15
3.1.9	Maßnahme Nummer 10: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie	16
3.1.10	Maßnahme Nummer 11: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	17
3.2	Würdigung	17
3.3	Stellungnahme des BMUV	19
3.4	Abschließende Würdigung	21

Abkürzungsverzeichnis

B

BASE *Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung*

BfE *Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit*

BfS *Bundesamt für Strahlenschutz*

BGBI. *Bundesgesetzblatt*

BMI *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*

BMUV *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*

BNB *Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen*

Bundesanstalt *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

bzw. *beziehungsweise*

C

CO₂ *Kohlenstoffdioxid*

D

DGE *Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.*

E

EMAS *Eco-Management and Audit Scheme*

I

IT *Informationstechnologie*

K

KEMF *Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder*

KNB *Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung*

KSG *Bundes-Klimaschutzgesetz*

L

Leitfaden *Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen*

M

Maßnahmenprogramm *Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit*

Mio. *Millionen*

U

UBA *Umweltbundesamt*

V

vgl. *vergleiche*

Z

z. B. *zum Beispiel*

0 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungshof hat geprüft, wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Maßnahmenprogramm) in seinem Geschäftsbereich umgesetzt hat. Das BMUV hat mit einem Erlass im Jahr 2015 seine Geschäftsbereichsbehörden aufgefordert, das Maßnahmenprogramm umzusetzen und ein Umweltmanagementsystem einzuführen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des BMUV stellt der Bundesrechnungshof zur Umsetzung im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) abschließend Folgendes fest:

- 0.1 Die Zuweisung der Verantwortung für das Maßnahmenprogramm an eine dem Vizepräsidenten zugeordnete Stabsstelle verdeutlicht, dass das BfS diesem Politikziel grundsätzlich einen angemessenen Stellenwert eingeräumt hat. Dennoch hat es erst fünf Jahre nach dem Erlass des BMUV die Stabsstelle entsprechend personell ausgestattet.

Das BMUV hat vorgetragen, die zügige Umsetzung des Maßnahmenprogramms sei erst mit Abschluss der Neuorganisation der Endlagerung und den damit einhergehenden Stellenzuweisungen im Haushalt 2018 möglich gewesen. Dieses Argument überzeugt nicht. Das BMUV hatte dem BfS diese Aufgabe bereits vor der Neuorganisation des Endlagerbereichs zugewiesen. Zudem waren in den Jahren 2017 und 2018 im BfS jeweils mehr als 50 Planstellen/Stellen unbesetzt (vgl. Ziffer 2).

- 0.2 Das BfS arbeitete zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2020 an der Umsetzung aller Maßnahmen des Maßnahmenprogramms. Mit dem Ende 2021 eingeführten Umweltmanagementsystem hat es sich nunmehr eine gute Grundlage geschaffen. Der Bundesrechnungshof hat das BMUV gebeten darzulegen,

- in welchem Zeitraum die Umweltziele des BfS zum Erreichen der Klimaneutralität der Bundesverwaltung (Maßnahme Nummer 2) beitragen sollen,
- aus welchem Grund der Bezug von Ökostrom (Maßnahme Nummer 3) an einigen Standorten erst seit dem Jahr 2018 möglich gewesen war, obwohl nach Darlegung des BMUV auch seine Geschäftsbereichsbehörden bereits seit dem Jahr 2004 ausschließlich Ökostrom beziehen,
- warum das BMUV keinen Steuerungsbedarf gesehen hat, die Einführung des Umweltmanagementsystems (Maßnahme Nummer 5) zu beschleunigen,
- ob sich die vom BfS entwickelten Formblätter für eine nachhaltige Beschaffung (Maßnahme Nummer 6) für den gesamten Geschäftsbereich des BMUV eignen,
- ob das BfS seine Bemühungen für einen nachhaltigen Kantinenbetrieb (Maßnahme Nummer 7) weiterhin auf eine Zertifizierung nach JOB & FIT ausrichtet,

- weshalb die Angaben des BfS zu seinen CO₂-Emissionen für den Zeitraum 2016 bis 2019 in den Umweltkennzahlentabellen aus Januar und Juni 2021 erheblich voneinander abweichen und ab wann es beabsichtigt, die verbleibenden standortbezogenen CO₂-Emissionen des BfS zu kompensieren (Maßnahme Nummer 8),
- ob das BfS mit einem zentralen Veranstaltungsmanagement die von ihm gesehenen Hindernisse bei der Organisation nachhaltiger Veranstaltungen (Maßnahme Nummer 9) überwinden und wie das BMUV das BfS bei der Einrichtung eines solchen zentralen Managements unterstützen kann,
- wie das BfS den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter erhöhen will (Maßnahme Nummer 10).

Das BMUV hat erklärt, dass

- das BfS aktuell Reduktionspfade erstelle und Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem BMUV abstimme (Maßnahme Nummer 2),
- für alle durch das BfS bewirtschafteten Liegenschaften seit dem Jahr 2004 Ökostrom bezogen werde (Maßnahme Nummer 3), das BMUV die Liegenschaft in Bonn bewirtschaftete und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) seit dem Jahr 2011 die Stromversorgung verantworte,
- es davon abgesehen habe, die förmliche Einführung des Umweltmanagementsystems im BfS (Maßnahme Nummer 5) zu beschleunigen, weil die Neuorganisation im Endlagerbereich und die interne Organisationsentwicklung im BfS oberste Priorität gehabt hätten,
- es prüfe, ob die vom BfS entwickelten Formblätter für eine nachhaltige Beschaffung (Maßnahme Nummer 6) für den gesamten Geschäftsbereich geeignet sind,
- das BfS die geforderten Qualitätsstandards für einen nachhaltigen Kantinenbetrieb (Maßnahme Nummer 7) einhalte und gemeinsam mit seinem Kantinenpächter prüfe, welche mit vertretbarem Aufwand erreichbare Zertifizierung dieser anstreben kann,
- die erheblichen Abweichungen der CO₂-Emissionen des BfS für den Zeitraum 2016 bis 2019 in dessen Umweltkennzahlentabelle zwischen den Fassungen Januar und Juni 2021 durch ein Büroversehen im BfS verursacht und bereits korrigiert worden seien. Das BfS werde die aufgrund des Büroversehens bisher nicht ausgeglichenen CO₂-Emissionen für die Jahre 2016 bis 2020 noch im Jahr 2021 rückwirkend kompensieren. Ab dem Jahr 2022 werde es die verbleibenden CO₂-Emissionen jeweils rückwirkend für ein Jahr ausgleichen (Maßnahme Nummer 8),

- das BfS die Hindernisse bei der Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen (Maßnahme Nummer 9) bereits weitestgehend durch die Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen seines zentralen Veranstaltungsmanagements überwunden habe,
- der Anteil von Frauen in Führungspositionen im BfS (Maßnahme Nummer 10) von der Anzahl der Interessenten mit Ausbildungs- und Studienabschlüssen in MINT-Berufen (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) abhängt. Das BfS werde durch entsprechende Hinweise in den Ausschreibungsverfahren weiterhin darauf hinwirken, seine besondere Familienfreundlichkeit hervorzuheben, um so einen größeren Interessentenkreis anzusprechen.

Das BMUV reklamiert für sich und seinen Geschäftsbereich eine Vorbildrolle bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Das BMUV hätte deshalb im Wege seiner Fachaufsicht auf das BfS einwirken müssen, die im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Einzelmaßnahmen zügig umzusetzen. Im Einzelnen (vgl. Ziff. 3):

- Das BMUV hat mit seiner Stellungnahme weiterhin offengelassen, in welchem Zeitraum die Umweltziele des BfS zum Erreichen der Klimaneutralität (Maßnahme Nummer 2) beitragen sollen. Dies ist unverständlich, weil sich der Bund mit dem Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2019 zum Ziel gesetzt hat, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.
- Das BMUV hat nicht dargelegt, weshalb das BfS in Berlin und Neuherberg bis zum Jahr 2017 keinen sowie in Rendsburg und Freiburg nicht ausschließlich Ökostrom bezogen hat (Maßnahme Nummer 3). Demnach trifft die Aussage des BMUV nicht zu, dass seine Geschäftsbereichsbehörden seit dem Jahr 2004 ausschließlich Ökostrom beziehen.
- Sofern das BMUV keinen prioritären Steuerungsbedarf für die Einführung des Umweltmanagementsystems (Maßnahme Nummer 5) im BfS gesehen hat, hätte es seine Vorgaben aus dem Jahr 2015 sowie die Berichtspflichten für das BfS anpassen müssen.
- Das BfS hat seine Angaben zu den CO₂-Emissionen (Maßnahme Nummer 8) rückwirkend korrigiert, weil es einen fehlerhaften Umrechnungsfaktor angewendet hatte. Dass einzelne Verbrauchsdaten aufgrund der Komplexität ihrer Ermittlung in der Umweltkennzahlentabelle fehlten, hätte das BfS kenntlich machen müssen. Ohne diese Kennzeichnung ist der Eindruck entstanden, dass das BfS deutlich weniger CO₂-Emissionen verursacht hat als dies tatsächlich der Fall war.

1 Vorbemerkungen

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung entwickelte das im Jahr 2010 beschlossene Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Maßnahmenprogramm) letztmalig im Jahr 2021 fort.¹ Der Prüfung des Bundesrechnungshofes liegt noch das Maßnahmenprogramm in der Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde.² Es richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und soll u. a. dazu beitragen, den Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen in der Bundesverwaltung zu reduzieren. Für elf Bereiche gab es konkrete Maßnahmen vor. In einem jährlichen Monitoringbericht legt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms dar. Die Monitoringberichte basieren auf den Beiträgen der jeweils federführenden Ressorts.

Der Bundesrechnungshof prüft seit dem Jahr 2020 ressortübergreifend die Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Die Vorgehensweise des BfS erörterte er mit ihm im Februar 2021 in einer Videokonferenz. Den Feststellungen liegt die Gesamtheit der Antworten des BfS und der von ihm übermittelten Akten zugrunde. Darüber hinaus wurden öffentlich zugängliche Berichte einbezogen, wie z. B. Ressortberichte und Umwelterklärungen sowie Fortschritts- und Monitoringberichte der Bundesregierung. Im August 2021 wurden die Sachverhalte mit dem BfS abgestimmt. Die Stellungnahme des BMUV³ zu den Prüfungsfeststellungen hat der Bundesrechnungshof in dieser Abschließenden Mitteilung berücksichtigt.

Das BfS wurde im Jahr 1989 als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUV mit Sitz in Salzgitter (Niedersachsen) errichtet. Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Strahlenschutzes einschließlich des Notfallschutzes.⁴ Weitere Dienststellen betreibt das BfS in Berlin, Neuherberg bei München (Bayern), Bonn (Nordrhein-Westfalen), Freiburg (Baden- Württemberg) und Rendsburg (Schleswig-Holstein). Das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder (KEMF) hat seinen Sitz in Cottbus (Brandenburg).⁵ Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung am 30. Juli 2016 hat u. a. das heutige Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)⁶ Fachaufgaben vom BfS übernommen. Mit dem Strahlenschutzgesetz wurden dem BfS im Jahr 2017 außerdem neue Aufgaben zugewiesen.⁷

¹ Maßnahmenprogramm – Weiterentwicklung 2021 vom 25. August 2021.

² Maßnahmenprogramm vom 24. April 2017.

³ Bis 7. Dezember 2021 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

⁴ Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 9. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1830), das zuletzt durch Artikel 116 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1 328) geändert worden ist.

⁵ www.bfs.de/DE/bfs/wir/standorte/standorte_node.html, abgerufen am 10. August 2021.

⁶ Damals Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

⁷ Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194) geändert worden ist.

2 Bundesamt für Strahlenschutz als durchführende Behörde

2.1 Sachverhalt

Das BfS setzt das Maßnahmenprogramm aufgrund eines Erlasses des BMUV vom August 2015 um. Dieser Erlass bildete auch die Grundlage für die Einführung eines Umweltmanagementsystems im BfS. Mit der im Jahr 2016 begonnenen Neuordnung im Endlagerbereich musste sich das BfS insbesondere in den querschnittlichen Verwaltungsaufgaben neu organisieren. Dies betraf auch Aufgaben für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms, weil die bis dahin zuständige Organisationseinheit fast vollständig in das neu errichtete BASE gewechselt war. Bis zum Aufbau einer neuen Stabsstelle⁸ im Jahr 2018 koordinierte zunächst die Zentralabteilung die Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Erst seit dem Jahr 2020 verfüge die Stabsstelle über die vom BfS gewünschte Personalausstattung.

Die Leiterin der dem Vizepräsidenten zugeordneten Stabsstelle ist zentrale Ansprechperson für das Maßnahmenprogramm. In der Stabsstelle sind auch die Zuständigen für das Umweltmanagementsystem angesiedelt. Auf diese Weise werde nach Aussage des BfS die Stabsstelle in die elektronische Vorgangsbearbeitung eingebunden und ein kontinuierlicher Austausch zu Entscheidungen sichergestellt. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen regelte das BfS dezentral. Sie liegt bei der für die einzelne Maßnahme jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheit. Die dort zuständigen Mitarbeitenden würden das BMUV in regelmäßigen fachaufsichtlichen Gesprächen informieren, bei denen sich der Geschäftsbereich auch austausche. Die für den Monitoringbericht der Bundesregierung erforderlichen Daten liefert das BfS über eine IT-Anwendung an das zuständige Referat G III 3 im BMUV, das die Daten plausibilisiert und für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) freigibt.

2.2 Würdigung

Die Zuweisung der Verantwortung für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms an die Behördenleitung verdeutlicht, dass das BfS diesem Politikziel der Bundesregierung einen hohen Stellenwert einräumt. Indem das BfS in einer Stabsstelle die Zuständigkeiten für das Maßnahmenprogramm und das Umweltmanagementsystem bündelt, kann es mögliche Synergieeffekte nutzen. Das BfS hat jedoch erst im Jahr 2020 sichergestellt, dass die Stabsstelle die aus seiner Sicht erforderliche Personalausstattung hat. Das BfS war zwar zwischenzeitlich von der Neuordnung der Aufgaben im Endlagerbereich betroffen. Es ist aber unverständlich

⁸ Stabsstelle St-QC: Qualitätsmanagement, Compliance, Korruptionsprävention, Interne Revision. Im Jahr 2021 umbenannt in QI: Qualität, Integrität, Nachhaltigkeit.

geblieben, warum es fünf Jahre seit dem Erlass des BMUV benötigte, um die erforderliche Organisationsstruktur aufzubauen und auszustatten.

2.3 Stellungnahme des BMUV

Die Jahre 2016 bis 2018 seien geprägt gewesen durch die Neuorganisation im Endlagerbereich, die schrittweise umgesetzt worden sei. Erst mit Abschluss der Neuorganisation und den damit einhergehenden Stellenzuweisungen im Haushalt 2018 habe das BfS die für die Aufgabe der Einrichtung eines zentralen Qualitäts- und Umweltmanagements vorgesehene Stelle bei der Stabsstelle einrichten können. Diese Stelle sei umgehend im September 2018 ausgeschrieben und zum 1. April 2019 besetzt worden. Die Leitungsfunktion habe erst zum 1. April 2020 neu besetzt werden können, da zuvor im Haushalt des BfS keine freie Planstelle/Stelle zur Verfügung gestanden habe. Unabhängig davon habe das BfS bereits im April 2019 mit der Ausarbeitung des Umweltmanagementsystems begonnen, das nun im Jahr 2021 durch ein externes Audit validiert worden sei. Im Zeitraum 2016 bis 2021 seien die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen dezentral in den verantwortlichen Organisationseinheiten bearbeitet und umgesetzt worden. Temporär habe die Abteilungsleitung Z dies koordiniert.

2.4 Abschließende Würdigung

Die Begründung des BMUV, weshalb das BfS fünf Jahre brauchte, die zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms und für ein Umweltmanagementsystem erforderliche Organisationsstruktur aufzubauen und auszustatten, überzeugt nicht. Dem BfS waren diese Aufgaben bereits aus dem Erlass im Jahr 2015 und damit vor der Neuordnung des Endlagerbereichs bekannt. Aus den Haushaltsplänen der Jahre 2018 und 2019 ist ablesbar, dass in den Jahren 2017 und 2018 zum Stichtag 1. Juni 52,6 bzw. 61,2 Planstellen/Stellen im Stammhaushalt des BfS (Kapitel 1616 ohne Titelgruppen) unbesetzt waren. Indem das BMUV nicht nachdrücklich auf die Umsetzung des Maßnahmenprogramms hingewirkt und den langen Zeitraum für die Einführung des Umweltmanagementsystems im BfS hingenommen hat, ist es seiner selbst reklamierten Vorbildrolle als klimaneutrales Ressort nicht vollumfänglich nachgekommen. Der Bundesrechnungshof nimmt abschließend zur Kenntnis, dass das BfS die Stabsstelle eingerichtet und nunmehr personell ausgestattet hat.

3 Umsetzung der Maßnahmen

3.1 Sachverhalt

3.1.1 Maßnahme Nummer 1: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

Nach dem Maßnahmenprogramm sind Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) auszurichten.⁹ Für Neubaumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUV soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. Das BMUV übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.¹⁰

Das BfS strebt nach eigener Aussage für seine Verwaltungsneubauten die Realisierung des BNB-Gold-Standards an. Bei begonnenen Projekten werde der BNB-Silber-Standard realisiert. Dieser sei auch für den Bestandsbau in Salzgitter erreicht worden. Der dortige Erweiterungsbau befand sich im Februar 2021 nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zertifizierungsverfahren. Für ein seit dem Jahr 2011 in Planung befindliches Gebäude in Berlin (Ersatzbau K 12) sei der BNB-Silber-Standard gesichert. In Neuherberg werde der Neubau eines Laborgebäudes sowie dessen Außenanlagen seit dem Jahr 2012 im BNB-Silber-Standard geplant. Für die Errichtung des Neubaus RN 33 (Schauinsland) habe das BfS seine Vorgaben in Anlehnung an den BNB-Standard formuliert.

3.1.2 Maßnahme Nummer 2: Klimaneutrale Bundesverwaltung

Als nationales Klimaschutzziel sollen die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 % im Vergleich zum Jahr 1990 gemindert werden.¹¹ Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.¹² Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.¹³

⁹ Nummer 1 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

¹⁰ Nummer 1a) Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

¹¹ § 3 Absatz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz in der Fassung vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) (KSG).

¹² § 15 Absatz 1 KSG.

¹³ Nummer 2 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

Im Januar 2016 berichtete das BfS dem BMUV erstmals über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Als seine Beiträge auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung nannte es

- nachhaltige Beschaffung,
- nachhaltige Mobilität und
- Energie- und Umweltmanagementsysteme.

Das BfS ermittle seine Verbrauchsdaten nach eigener Aussage aus einem Umweltmanagementsystem, werte diese aus und leite daraus seine Umweltziele ab. In einem Umweltprogramm ordnete das BfS seinen Umweltzielen konkrete Maßnahmen zu, mit denen es diese Ziele erreichen möchte. In einem sogenannten Maßnahmenregister dokumentierte das BfS, mit welchem Fortschritt es diese Maßnahmen umsetzt. Die Verbrauchswerte für die verschiedenen Energieträger, für Material und Wasser sowie für das Abfallaufkommen erfasste das BfS standortweise in einer Umweltkennzahlentabelle. Auf dieser Grundlage bildete es Kernindikatoren, anhand derer es die Entwicklung der jährlichen Verbrauchswerte vergleichend auswertete. Aus den Verbrauchsdaten identifizierte das BfS seine CO₂-äquivalenten Emissionen aus Energieträgern und Kältemitteln als den wesentlichen Teil seiner Treibhausgas-Emissionen. Dabei berücksichtigte es auch die Emissionen aus Bahn- und Flugreisen. Im Februar 2021 bildete das BfS ein „Team Klimaneutralität“. Dieses werde bis Ende 2022 eine Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität entwickeln.

3.1.3 Maßnahme Nummer 3: Nutzung erneuerbarer Energien

Mit dem Maßnahmenprogramm verpflichtete sich die Bundesregierung, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung in Bundesgebäuden auszubauen. Öffentliche Gebäude sollen dabei eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, die gesetzlichen Anforderungen dafür durch Ersatzmaßnahmen zu erfüllen, sollte daher so restriktiv wie möglich genutzt werden.¹⁴

Ausweislich der Umwelterklärung 2019 des BMUV beziehen das BMUV und seine Geschäftsbereichsbehörden seit dem 1. Januar 2004 ausschließlich Ökostrom. Das BfS weitete seit dem Jahr 2018 den Bezug von Ökostrom auf alle seine Dienststellen aus. Im Wesentlichen steigerte es dadurch den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von 8,6 % im Jahr 2016 auf 42 % im Jahr 2019 (Angabe Stand Januar 2021). Diese Angaben wichen von den Angaben in der Umweltkennzahlentabelle aus dem Juni 2021 ab. Nach Angaben des BfS spiegelte diese Version der Tabelle den aktuellen Stand wider und ersetzte die zuvor an den Bundesrechnungshof übermittelte Fassung.

¹⁴ Nummer 3 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

3.1.4 Maßnahme Nummer 5: Nutzung eines Umweltmanagementsystems

Die Nutzung und der Betrieb von Bundesliegenschaften werden anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet.¹⁵

Für die Europäische Gemeinschaft wurde das Gemeinschaftssystem **Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)** für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung geschaffen. Daran können sich Organisationen freiwillig beteiligen. Mit der Anwendung von EMAS sollen Organisationen ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern und regelmäßig einer unabhängigen Prüfung unterziehen.¹⁶ Innerhalb der Bundesregierung hat das BMUV die Federführung für alle Fragen des Umweltschutzes und damit auch für die Umsetzung der EMAS-Verordnung in Deutschland.¹⁷

Mit seinem Erlass aus dem August 2015 (siehe Ziffer 2.1) forderte das BMUV seine Geschäftsbereichsbehörden auch auf, über die Einführung des Umweltmanagementsystems quartalsweise zu berichten. Dem kam das BfS nach. Es berichtete erstmals im November 2015 zur Einführung von EMAS, dass es konzeptionelle Schritte eingeleitet habe. Seinem Bericht zum IV. Quartal 2020 zufolge hatte das BfS seine Beschäftigten über die Vorbereitung der Validierung nach EMAS informiert, an seinen relevanten Standorten fünf interne Audits durchgeführt und die Ausschreibung für einen Umweltgutachter veröffentlicht. Außerdem habe es seine Recyclingpapierquote mit dem „Blauen Engel“ auf 100 % erhöht. Nach eigener Aussage erreichte das BfS sein Ziel, sich im Jahr 2021 nach EMAS zertifizieren zu lassen, mit Abschluss der Validierung am 26. August 2021.

Das BMUV hatte im August 2015 zudem gebeten, den Betrieb der Rechenzentren auf Energie- und Ressourceneffizienz („Green IT“) auszurichten. Das BfS berichtete im Januar 2018, dass es den Energieverbrauch für seine IT im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2009 um die angestrebten 40 % reduziert hatte.

3.1.5 Maßnahme Nummer 6: Nachhaltige Beschaffung

Die öffentliche Beschaffung soll am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ausgerichtet werden. Die behördeneigenen Beschaffungsstellen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen des Bundes haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung.¹⁸

¹⁵ Nummer 5 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

¹⁶ Artikel 1 EMAS-Verordnung vom 25. November 2009, Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. Dezember 2009, L 342.

¹⁷ BMU-Umwelterklärung 2006, Vorwort.

¹⁸ Nummer 6 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

Das BfS gab an, dass es in der Einführungsphase des EMAS regelmäßig Besprechungen des Arbeitskreises Umweltmanagement organisiert habe, in denen u. a. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung im Bereich der nachhaltigen Beschaffung erörtert und die Beteiligten für diese Anforderungen sensibilisiert wurden. Die Beschäftigten im Einkauf seien explizit durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) geschult worden. Das BfS entwickle einen Leitfaden, der den Bedarfsstellen eine zusätzliche Hilfestellung bei der Bedarfsfestlegung auch im Bereich der Nachhaltigkeitskriterien bieten soll. Seit Dezember 2020 erfasse es, ob bei Verträgen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Zudem wolle es bei einer internen Schulungsreihe zum Verwaltungshandeln auf die Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung hinweisen und offene Fragen der Beschäftigten klären.

Das BfS beschafft nach seinen Angaben Produkte aus den unterschiedlichsten Produktgruppen. Häufig wiederkehrende Bedarfe deckt es – soweit möglich – über das Kaufhaus des Bundes. Nach der geltenden „Dienstweisung Einkauf“ sind die Bedarfsstellen verpflichtet, ab einem prognostizierten Auftragswert von 5 000 Euro brutto mit der Bedarfsanforderung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Bundeshaushaltsordnung einzureichen. Die „Dienstweisung Einkauf“ enthält dafür ein Formblatt mit einem Excel-Tool zur Bewertung aller monetären sowie nicht monetären Werte und Einflussgrößen für eine Kosten-Wirksamkeits-Analyse. Nach eigener Aussage berücksichtigt das BfS Lebenszykluskosten, wenn erforderlich, mit den verfügbaren Leitfäden und Berechnungstools (WU-Kalkulator). Vor der Initiierung einer Beschaffung werde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom Sachgebiet Finanzen geprüft.

Nach der „Dienstweisung Einkauf“ haben die Bedarfsstellen bei der Bedarfsanalyse zwingend auch den Aspekt einer energieeffizienten Systemlösung zu prüfen und mit einem Formblatt zu dokumentieren. Bei der Erstellung der Vergabeunterlagen soll auch der Energieverbrauch in der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sollen neben den reinen Einkaufskosten auch die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer – vor allem die Kosten für den Energieverbrauch – sowie die Abschreibungs- und Entsorgungskosten berücksichtigt werden.

3.1.6 Maßnahme Nummer 7: Nachhaltiger Kantinenbetrieb

Maßnahme Nummer 7 sieht verpflichtend die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Verträge für den Betrieb von Kantinen vor. Dabei bezieht sich das Maßnahmenprogramm auf die im Jahr 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Verpflegung in Betrieben. Die DGE beschreibt darin verschiedene ökologische Aspekte als Beitrag zur Emissionsminderung.¹⁹

¹⁹ Einsatz von Großküchengeräten mit hohem Energie- und Wassersparpotenzial; Verwendung von Mehrportionengebinden, Produkten aus ökologischer Landwirtschaft, überwiegend pflanzlicher Lebensmittel, Papierservietten aus recycelten Materialien, Mehrweg- oder wiederverwertbaren Verpackungsmaterialien; Angebot einer vegetarischen Menülinie; Fisch aus bestandserhaltender Fischerei sowie Fleisch aus artgerechter Tierhaltung.

Das BfS unterhält an seinem Sitz in Salzburg eine Kantine. Deren Betrieb ist über einen Vertrag geregelt. Danach ergeben sich Art und Umfang der vertraglichen Pflichten des Kantinenbetreibers aus der Leistungsbeschreibung, seinem Angebot und den geltenden Kantinenrichtlinien des Bundes.

Der Kantinenbetreiber hat demnach mindestens 10 % des Wareneinsatzes aus ökologischem Anbau zu nutzen, soweit möglich vorwiegend regionale und saisonale Produkte zu verwenden, Kaffee nur aus fairem Handel und Fisch nur aus nachhaltigem Fischfang anzubieten. Weiterhin ist der Betreiber verpflichtet, sich an die Empfehlungen und Vorgaben von IN FORM²⁰ der Bundesregierung bzw. an die Qualitätsstandards von „JOB & FIT“²¹ der DGE zu halten. Das BfS befürwortet es, wenn der Betreiber sein Angebot bei „JOB & FIT“ zertifizieren ließe. In diesem Fall würde es die nachgewiesenen Auslagen der Zertifizierung übernehmen.

3.1.7 Maßnahme Nummer 8: Reduzierung und Kompensation von CO₂-Emissionen

Verkehrsbedingte und standortbezogene CO₂-Emissionen sollen vermieden, reduziert und kompensiert werden.²² Verkehrsbedingte Emissionen umfassen insbesondere durch Dienstreisen verursachte Emissionen. Standortbezogene Emissionen werden insbesondere durch Energie- und Materialverbrauch verursacht. Das BfS erfasste verkehrs- und standortbedingte Emissionen in einer Umweltkennzahlentabelle.

Für die verkehrsbedingten Emissionen wies das BfS Personenkilometer für Dienstreisen mit der Bahn und mit dem Flugzeug aus und ermittelte dafür die CO₂-Emissionen. Das BfS verursachte durch Dienstreisen per Bahn und Flugzeug in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchschnittlich 2 Mio. Personenkilometer. Dabei stiegen die Personenkilometer bei Bahnreisen von rund 1,2 Mio. im Jahr 2016 auf 1,5 Mio. im Jahr 2019 an. Im gleichen Zeitraum verringerten sich die per Flugzeug zurückgelegten Personenkilometer von 0,9 Mio. im Jahr 2016 auf 0,5 Mio. im Jahr 2019. Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen verringerten sich von 298 Tonnen CO₂ im Jahr 2016 auf 152 Tonnen CO₂ im Jahr 2019.

Ausweislich der Umweltkennzahlentabelle aus dem Januar 2021 reduzierte das BfS im Zeitraum von 2016 bis 2019 seine CO₂-Emissionen insgesamt um mehr als die Hälfte, von 2 593 Tonnen auf 1 100 Tonnen. In der Umweltkennzahlentabelle aus dem Juni 2021 gab das BfS für den gleichen Zeitraum abweichende Werte für seine CO₂-Emissionen an: 2 678 Tonnen CO₂ für das Jahr 2016 und 1 214 Tonnen CO₂ für das Jahr 2019. Außerdem wich z. B. der

²⁰ Der Nationale Aktionsplan „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ verfolgt das Ziel, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern. www.in-form.de, abgerufen am 20. April 2021.

²¹ Betriebe, die die Kriterien der drei Qualitätsbereiche Lebensmittel, Speisenplanung & -herstellung und Lebenswelt der DGE Qualitätsstandards erfüllen, sind berechtigt, die Bezeichnung JOB & FIT-Zertifizierung zu führen.

²² Nummer 8 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

Wert für den Papierverbrauch im Jahr 2016 deutlich ab (287 Tonnen laut Umweltkennzahlentabelle aus dem Januar 2021, 17 Tonnen laut Umweltkennzahlentabelle aus dem Juni 2021). Ferner wies das BfS in der Umweltkennzahlentabelle aus dem Juni 2021 die CO₂-Emissionen für den Standort Bonn für die Jahre 2016 bis 2020 mit Null aus.

3.1.8 Maßnahme Nummer 9: Organisation von Veranstaltungen

Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung sollen sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem *Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen* (Leitfaden) orientieren.²³ Diesen gab das BMUV gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) im Jahr 2015 heraus und entwickelte ihn im Jahr 2020 letztmalig weiter.²⁴

In seinem Bericht an das BMUV zu nachhaltigen Maßnahmen erläuterte das BfS, wie es Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen berücksichtigt. Nach seinen Angaben wähle es entsprechende Veranstaltungsorte aus, beschaffe umweltfreundliche Materialien (Nachhaltigkeitssiegel, Zertifikate) und richte sich generell nach dem Leitfaden. Dieser werde allen Beschäftigten des BfS zentral zur Verfügung gestellt.

Das BfS gab zur Sachstandserhebung 2020 für den Monitoringbericht an, dass es keine Arbeitseinheit gebe, die Veranstaltungen zentral organisiere. Veranstaltungen der Amtsleitung würden direkt durch das Zentrale Veranstaltungsmanagement organisiert. Für die übrigen Veranstaltungen liege die Verantwortung bei den Facheinheiten. Ausweislich des Geschäftsverteilungsplans vom 6. April 2021 war das Präsidialbüro für die Konzeption, Einführung und Weiterentwicklung eines zentralen Veranstaltungsmanagements zuständig. Dieses sollte die Beschäftigten beraten, die mit der Organisation von Veranstaltungen betraut sind. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Beratung bestand nach Angabe des BfS für den Monitoringbericht nicht.

Das BfS teilte bei unserer Prüfung mit, es habe im Juli 2020 auf Grundlage des Leitfadens eine Checkliste mit maßgeblichen Informationen und Abfragen erstellt, die den Beschäftigten als Hilfestellung für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen diene. Zudem seien im Januar 2021 Pflichtvorgaben für Veranstaltungen eingeführt worden. Demnach müsse bei Veranstaltungen des BfS oder bei vom BfS beauftragten Veranstaltungen das Catering auf vegetarischer Basis organisiert und auf Printerzeugnisse und Give-aways verzichtet werden. Ausnahmen hiervon seien zu begründen.

Das BfS gab für den Monitoringbericht an, dass es teilweise bei der Planung bzw. Umsetzung nachhaltiger Veranstaltungen Hindernisse gegeben habe. Diese beruhten u. a. auf

²³ Nummer 9 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

²⁴ Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, herausgegeben vom BMU und UBA, 4. überarbeitete Auflage August 2020.

mangelnder Kenntnis über die Organisation nachhaltiger Veranstaltungen. Das BfS wünschte sich dabei Unterstützung in verschiedenster Form, um Veranstaltungen nachhaltig zu gestalten.

3.1.9 Maßnahme Nummer 10: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Bundesressorts sollen Maßnahmen für Beschäftigte zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien- und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen.²⁵

Das BfS erstellte im Jahr 2008 erstmals einen „Gleichstellungsplan für das Bundesamt für Strahlenschutz“ (Gleichstellungsplan). Mit dem vierten Gleichstellungsplan vom 30. Juni 2020 verfolgte es mehrere Ziele:

- die Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind (insbesondere im höheren Dienst),
- den Ausgleich der Überrepräsentanz von Frauen in bestimmten Bereichen,
- die Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen sowie die gezielte Förderung der Gleichstellung von Frauen in Leitungspositionen,
- die weitere Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und die gezielte Motivation der männlichen Beschäftigten, Vereinbarkeitsangebote (z. B. Elternzeit, Arbeitszeitreduzierung) stärker in Anspruch zu nehmen.

Der Gleichstellungsplan umfasste Auswertungen zur Beschäftigtenstruktur des BfS insgesamt, Analysen zu männlichen und weiblichen Beschäftigten sowie weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflegeaufgaben und Beruf. Das BfS strebte laut seinem Gleichstellungsplan die Teilnahme an einem Audit „Beruf und Familie“ an.

Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Bundesministerien bei knapp 37 %.²⁶ Im BfS stieg er im Zeitraum vom 2012 bis 2020 von 20 % auf 34 %.

²⁵ Nummer 10 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

²⁶ Seite 38, Monitoringbericht 2019 der Bundesregierung.

3.1.10 Maßnahme Nummer 11: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Mit der interkulturellen Öffnung der Verwaltung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen.²⁷

Zur Verstärkung der Bemühungen um eine weitere interkulturelle Öffnung wurde ein Ressortarbeitskreis der Bundesministerien gegründet, welcher sich kontinuierlich mit der Förderung von kultureller Vielfalt in der Bundesverwaltung befasst. Nach einem Bericht aus dem Jahr 2016 betrug der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung 14,8 %.²⁸ Aufgrund des fortentwickelten *Nationalen Aktionsplans Integration 2018-2021* wurden im Jahr 2019 Beschäftigte in 55 Bundesbehörden befragt, in denen 76,3 % aller Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung tätig sind.²⁹

In seinem Gleichstellungsplan vom 30. Juni 2020 formulierte das BfS, dass es die kulturelle Diversität und Chancengleichheit im Blick behalten werde. Das BfS erklärte im Februar 2021, dass 16 von 544 Beschäftigten eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Ein etwaiger Migrationshintergrund werde nicht erfasst. Das BfS lade in seinen Ausschreibungen explizit Menschen jeglicher Nationalität zur Bewerbung ein. Zudem habe das BfS an der vorgenannten Befragung im Jahr 2019 teilgenommen. Den entsprechenden Bericht hatte das BfS nach eigener Aussage zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht abschließend ausgewertet.

3.2 Würdigung

Das BfS hat mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms begonnen, nachdem das BMUV seine Geschäftsbereichsbehörden im Jahr 2015 dazu aufgefordert hatte. Dafür hat das BfS seit dem Jahr 2016 systematisch seine Umweltkennzahlen erfasst. Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stellen wir Folgendes fest:

Das BfS hat dargelegt, dass es insbesondere bei seinen Verwaltungsneubauten alle Möglichkeiten nutze, um den BNB-Gold-Standard zu erreichen (**Maßnahme Nummer 1**). Für Laborgebäude und Außenanlagen haben wir das Erreichen des BNB-Silber-Standards wegen sonstiger hoher Anforderungen bei diesen Typologien als adäquat bewertet.

Das BfS hat mit seiner Umweltkennzahlentabelle eine gute Grundlage geschaffen, um aus den erfassten Verbrauchsdaten Kernindikatoren zu bilden. Wir haben darin ein geeignetes Instrument gesehen, mit dem es die Entwicklung seiner jährlichen Umweltauswirkungen

²⁷ Nummer 11 Maßnahmenprogramm (Fassung 2017).

²⁸ BiB Working Paper 1/2016, Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung von Ette, Andreas; Stedtfeld, Susanne; Sulak, Harun, Brückner, Gunter (2016): Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung vom 26. Mai 2016.

²⁹ Befragung „Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung“, initiiert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

bewerten kann. Wir haben das BMUV gebeten darzulegen, in welchem Zeitraum die Umweltziele des BfS zum Erreichen der Klimaneutralität (**Maßnahme Nummer 2**) beitragen sollen.

Mit dem Bezug von Ökostrom an allen Standorten seit dem Jahr 2018 hat das BfS den Anteil erneuerbarer Energien (**Maßnahme Nummer 3**) maßgeblich erhöht. Wir haben gebeten darzulegen, aus welchem Grund der Bezug von Ökostrom an einigen Standorten erst seit dem Jahr 2018 möglich gewesen war, obwohl das BMUV erklärte, dass auch seine Geschäftsbehörden bereits seit dem Jahr 2004 ausschließlich Ökostrom beziehen.

Das BfS hat bis August 2021 daran gearbeitet, gemäß dem Maßnahmenprogramm und dem Erlass des BMUV das Umweltmanagementsystem EMAS einzuführen (**Maßnahme Nummer 5**). Es hat sechs Jahre nach dem Erlass des BMUV bis zur abschließenden Validierung gedauert. Da das BfS seiner Berichtspflicht gegenüber dem BMUV weitgehend regelmäßig nachgekommen war, haben dem BMUV die erforderlichen Informationen über den Stand der Einführung von EMAS vorgelegen. Wir haben gebeten darzulegen, warum das BMUV keinen Steuerungsbedarf gesehen hat, die Einführung zu beschleunigen. Ferner haben wir das BMUV gebeten darzulegen, ob das BfS mit seinem „Green IT“ – Konzept den Zielwert auch im Jahr 2020 erreicht hat.

Das BfS hat die Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung (**Maßnahme Nummer 6**) mit der möglichst weitgehenden Beschaffung über das Kaufhaus des Bundes und mit seiner „Dienst-anweisung Einkauf“ umgesetzt. Mit der „Dienst-anweisung Einkauf“ und insbesondere den dazugehörigen Formblättern hat sich das BfS eine geeignete Grundlage geschaffen, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung regelmäßig zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl den Nachweis der Wirtschaftlichkeit als auch der voraussichtlichen Betriebskosten während der Nutzungsdauer. Wir haben das BMUV gebeten zu prüfen, ob sich die vom BfS entwickelten Formblätter für Beschaffungen in seinem gesamten Geschäftsbereich eignen.

Mit dem Vertrag über den Betrieb seiner Kantine hat das BfS die Vorgaben des Maßnahmenprogramms für einen nachhaltigen Kantinenbetrieb (**Maßnahme Nummer 7**) weitgehend umgesetzt. Wir haben empfohlen, dass sich das BfS weiterhin darum bemüht, dass der Betreiber eine Zertifizierung nach JOB & FIT umsetzt.

Mit seiner Umweltkennzahlentabelle hat sich das BfS auf dem Weg zur EMAS-Zertifizierung ein geeignetes Instrument geschaffen, um seine Umweltwirkungen in allen Bereichen systematisch zu erfassen. In Verbindung mit seinen Umweltzielen und den zur Zielerreichung veranlassten Maßnahmen hat das BfS seine CO₂-Emissionen seit dem Jahr 2016 deutlich reduziert (**Maßnahme Nummer 8**). In diesem Zusammenhang haben wir gebeten zu erläutern, weshalb die Angaben zu den CO₂-Emissionen für den Zeitraum von 2016 bis 2019 in den Umweltkennzahlentabellen des BfS aus Januar und Juni 2021 erheblich voneinander abweichen und für den Standort Bonn keine Daten mehr enthalten. Der Hinweis des BfS, dass jeweils die letzte Fassung der Umweltkennzahlentabelle gelte (vgl. Ziffer 3.1.3), hat die Abweichungen gegenüber den Tabellen der Vorjahre nicht erklärt. Wir haben das BMUV gebeten darzulegen, ab wann es beabsichtigt, die verbleibenden standortbezogenen CO₂-Emissionen des BfS zu kompensieren.

Mit der Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte bei der Organisation von Veranstaltungen (**Maßnahme Nummer 9**) hat das BfS begonnen, den Leitfaden umzusetzen. Wir haben das BMUV gebeten darzulegen, ob die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsmanagements dazu beitragen kann, die vom BfS gesehenen Hindernisse bei der Organisation zu überwinden. Zudem sollte das BMUV prüfen, durch welche gezielten Maßnahmen es das BfS bei der Umsetzung unterstützen kann. Aufgrund der umfangreichen Erfahrungen des UBA haben wir z. B. einen Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden des Geschäftsbereichs des BMUV empfohlen.

Das BfS hat mit seinem Gleichstellungsplan bereits umfangreiche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf (**Maßnahme Nummer 10**) eingeführt. Wir haben dem BMUV empfohlen darauf hinzuwirken, dass das BfS den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter erhöht.

Mit seiner Teilnahme an der Befragung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 hat das BfS sein Interesse an einer weiteren interkulturellen Öffnung der Bundesverwaltung verdeutlicht (**Maßnahme Nummer 11**). Wir haben das BMUV gebeten darauf hinzuwirken, dass das BfS die Befragungsergebnisse zeitnah auswertet, um gegebenenfalls entsprechende weitere Maßnahmen einzuleiten.

3.3 Stellungnahme des BMUV

Das BMUV hat dargelegt, dass das BfS alle Vorgaben auf dem Weg zur klimaneutralen Bundesverwaltung (**Maßnahme Nummer 2**) erfülle. Aktuell erstelle das BfS mit dem Team Klimaneutralität Reduktionspfade und stimme Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem BMUV ab.

Für alle durch das BfS bewirtschafteten Liegenschaften werde seit dem Jahr 2004 Ökostrom bezogen (**Maßnahme Nummer 3**). Die Liegenschaft in Bonn werde durch das BMUV bewirtschaftet. Seit dem Jahr 2011 sei die Bundesanstalt mit ihrem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement für die Stromversorgung im BfS verantwortlich.

Gegenüber der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS (**Maßnahme Nummer 5**) hätten die Neuorganisation im Endlagerbereich und die interne Organisationsentwicklung im BfS oberste Priorität gehabt. Das BMUV hat erklärt, es habe daher davon abgesehen, die förmliche Einführung von EMAS zu beschleunigen. Schließlich sei das BfS in das im Geschäftsbereich eingeführte Energiecontrolling eingebunden gewesen und habe insofern praktisch Elemente des Umweltmanagements betrieben. Die Einführung von EMAS mit dem dafür erforderlichen organisatorischen Aufbau habe Kapazitäten innerhalb der Verwaltungsabteilung gebunden. Eine Beschleunigung hätte insoweit zu Engpässen geführt und dazu, dass beide Prozesse nicht in der nötigen Fundierung und Solidität hätten betrieben werden können. Zur Initiative „Green-IT“ hat das BMUV mitgeteilt, dass das BfS 725 Megawattstunden im Jahr 2020 verbraucht und damit die Vorgabe von 756 Megawattstunden pro Jahr unterschritten habe. Es habe somit im Jahr 2020 seinen Zielwert erreicht.

Das BMUV prüfe, ob die vom BfS entwickelten Formblätter für eine nachhaltige Beschaffung (**Maßnahme Nummer 6**) für den gesamten Geschäftsbereich geeignet sind. Dazu überprüfe es alle im Geschäftsbereich im Einsatz befindlichen Formblätter.

Zur **Maßnahme Nummer 7** hat das BMUV mitgeteilt, dass der Kantinenpächter die Qualitätsstandards von Job & Fit der DGE einhalte, jedoch die sehr aufwändige Zertifizierung bei den von ihm bewirtschafteten Kantinen nicht weiterverfolge. Das BfS prüfe gemeinsam mit dem Pächter, ob es anderweitige, weniger aufwendige Zertifizierungsmöglichkeiten gibt.

Die erheblichen Abweichungen der CO₂-Emissionen für den Zeitraum 2016 bis 2019 in der Umweltkennzahlentabelle zum Januar 2021 gegenüber Juni 2021 hat das BMUV mit einem Büroversehen im BfS erklärt. Die Daten zum Papierverbrauch sowie zum Heizölverbrauch habe das BfS nachträglich im Jahr 2021 korrigiert. Außerdem habe es mit abweichenden Umrechnungsfaktoren gerechnet und Daten aufgrund der Komplexität bei deren Ermittlung zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen. Das BfS werde die aufgrund des Büroversehens bisher nicht ausgeglichenen CO₂-Emissionen für die Jahre 2016 bis 2020 noch im Jahr 2021 rückwirkend kompensieren. Ab dem Jahr 2022 werde es die verbleibenden CO₂-Emissionen jeweils rückwirkend für ein Jahr ausgleichen (**Maßnahme Nummer 8**).

Die Hindernisse bei der Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen (**Maßnahme Nummer 9**) habe das BfS bereits weitestgehend durch die Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen seines zentralen Veranstaltungsmanagements überwunden. Der Bereich sei zwischenzeitlich personell verstärkt worden. In amtsweiten (virtuellen) Infoterminalen zur Veranstaltungsorganisation werde verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte hingewiesen. Außerdem würden die entsprechenden Regelungen aus den vorliegenden Leitfäden in Ergänzung zu der bereits seit Anfang 2021 geltenden generellen Regelung zur Durchführung nachhaltiger Veranstaltungen im BfS besprochen. Darüber hinaus werde das BfS mit dem Veranstaltungsreferat des BMUV in einen Erfahrungsaustausch zur Unterstützung von Facheinheiten bei dezentral organisierten Veranstaltungen treten.

Das BMUV hat zum Anteil von Frauen in Führungspositionen (**Maßnahme Nummer 10**) dargestellt, dass es in den Fachabteilungen des BfS überwiegend Ausbildungs- und Studienabschlüsse in sogenannten MINT-Berufen (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) benötige. Hier seien die weiblichen Interessenten leider immer noch in der Minderheit. Dementsprechend fänden sich auch in den Führungspositionen weniger weibliche Beschäftigte. Durch entsprechende Hinweise in den Ausschreibungsverfahren werde das BfS weiter darauf hinwirken, die besondere Familienfreundlichkeit des BfS hervorzuheben, um so einen größeren Interessentenkreis anzusprechen. Darüber hinaus formuliere das BfS in seinem aktuellen Gleichstellungsplan verschiedene Maßnahmen, um die Anzahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen (z. B. Besetzung von Arbeitskreisen/Projektleitungen mit Frauen, Besetzung von Stellvertreterpositionen mit Frauen, Erhöhung des Anteils von wissenschaftlichen Referentinnen, die Einführung von Tandemführung zur Ermöglichung von Führen in Teilzeit usw.).

3.4 Abschließende Würdigung

Das BMUV hat mit seiner Stellungnahme zu den maßnahmenbezogenen Feststellungen wesentliche Kritikpunkte nicht ausräumen können. So hat es weiterhin offengelassen, in welchem Zeitraum die Umweltziele des BfS zum Erreichen der Klimaneutralität (**Maßnahme Nummer 2**) beitragen sollen. Dies ist unverständlich, weil sich der Bund mit dem Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2019 zum Ziel gesetzt hat, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.

Das BMUV hat nicht dargelegt, weshalb das BfS bis zum Jahr 2017 in Berlin und Neuherberg keinen sowie in Rendsburg und Freiburg nicht ausschließlich Ökostrom bezogen hat (**Maßnahme Nummer 3**). Der Verweis auf die für die Bewirtschaftung zuständige Behörde bzw. Anstalt erklärt dies nicht. Die Aussage des BMUV, dass auch seine Geschäftsbereichsbehörden bereits seit dem Jahr 2004 ausschließlich Ökostrom beziehen, trifft demnach nicht zu.

Die Gründe des BMUV, warum es die Verzögerungen bei der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS (**Maßnahme Nummer 5**) im BfS hingenommen hat, überzeugen nicht. Wir verweisen dazu im Wesentlichen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.4. Außerdem hatte das BfS entsprechend dem Erlass aus dem Jahr 2015 – ebenso wie alle anderen Geschäftsbereichsbehörden – regelmäßig über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms und über die Einführung von EMAS zu berichten. Hätte das BMUV die Einführung als nachrangig angesehen, hätte es konsequenterweise seine diesbezüglichen Vorgaben aus dem Jahr 2015 und auch die Berichtspflichten für das BfS anpassen müssen. Es ist unerklärlich, wofür das BMUV über einen mehrjährigen Zeitraum die Berichte des BfS, aus denen hervorging, dass es kaum einen Fortschritt bei der Einführung von EMAS gab, genutzt hat. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass das BMUV seine Fachaufsicht bei der Einführung von EMAS nur unzureichend wahrgenommen hat.

Das BMUV hat unsere Empfehlung aufgegriffen, zu prüfen, ob sich die vom BfS entwickelten Formblätter für eine nachhaltige Beschaffung (**Maßnahme Nummer 6**) für den gesamten Geschäftsbereich eignen.

Indem das BfS nach anderweitigen Zertifizierungsmöglichkeiten als der nach JOB & FIT für seine Kantine sucht, bemüht es sich weiterhin um einen nachhaltigen Kantinenbetrieb (**Maßnahme Nummer 7**).

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das BfS seine Angaben zu den CO₂-Emissionen (**Maßnahme Nummer 8**) rückwirkend korrigiert hat, weil es einen fehlerhaften Umrechnungsfaktor angewendet hatte. Dass einzelne Verbrauchsdaten aufgrund der Komplexität ihrer Ermittlung in der Umweltkennzahlentabelle fehlten, hätte das BfS kenntlich machen müssen. Ohne diese Kennzeichnung ist der Eindruck entstanden, dass das BfS deutlich weniger CO₂-Emissionen verursacht als dies tatsächlich der Fall war.

Das BMUV ist unserer Empfehlung gefolgt, die Unterstützungsleistungen des zentralen Veranstaltungsmanagements über die Veranstaltungen der Amtsleitung des BfS hinaus

auszuweiten. Das BMUV hat dargelegt, dass das BfS die von ihm im Monitoringbericht erwähnten Hindernisse bei der Organisation nachhaltiger Veranstaltungen (**Maßnahme Nummer 9**) überwinden konnte bzw. wird.

Das BMUV hat dargelegt, wie das BfS den Anteil von Frauen in Führungspositionen (**Maßnahme Nummer 10**) erhöhen will.

Reinert

Schmidt-Wegner

Beglaubigt: Pomian, Regierungsobersekretärin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.